

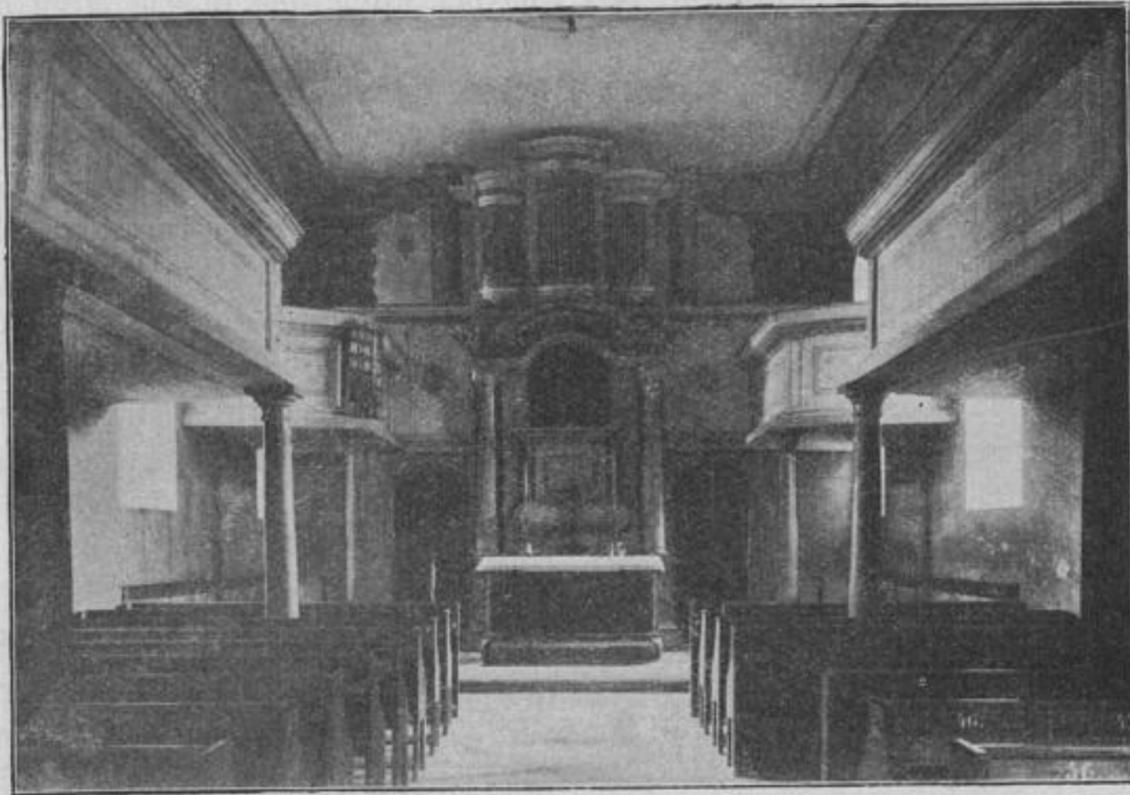
Johannes Subald, verpflichtete sich, zugleich für seine Nachfolger, einen Sonntag um den anderen die Frühpredigt in der neuen Kirche, ebenso das ganze Amt, so oft es die Not erfordern wird, mit dem Kirchendiener und Küster zu halten, desgleichen der Küster, den Seiger zu stellen. „Zu einer Ergötzlichkeit solcher Mühe und Arbeit“ erhält der Pfarrer jährlich 15 Gulden, der Küster 5 Gulden zugesagt. Später wurden auch Betstunden, Examina mit der Jugend (schon 1602) und Wochengottesdienste in der Advents- und Passionszeit in der Unterkirche gehalten, jetzt nur noch einen Sonntag (beziehentlich Feiertag) um

pp., so wird solcher vor ein Sonntag mitgerechnet und die Ordnung so behalten.

3. Die Betstunden in der Woche wie auch die Beicht-Examina und das Beichtsitzen geschieht allemahl in der Parochial- oder Dorff-Kirche.

4. Die Wochenpredigten, welche in der Advents-Zeit und heil. Passions-Zeit gewöhnlich, geschehen jederzeit in der Kirche, in welcher den Sonntag vorher der Gottesdienst gewesen.

5. Alle Actus baptismales (Taufhandlungen), Copulationes oder Trauungen, sowohl aus der Ober- als Unter-Gemeinde geschehen in der Haupt-Kirche oder Dorff-Kirche, und ist dieses von alten



Inneres der Hofkirche zu Chammenhain.

den anderen abwechselnd mit der Oberkirche die Vormittagsgottesdienste.

Im ältesten Kirchenbuche (1676 von P. Colerus begonnen) findet sich folgender Eintrag: Einige Nachricht vor die Herrn Pastores zu Tammenhain wegen des zu haltenden Gottesdienstes in den beyden hiesigen Kirchen.

1. Muß der Pastor einen Sonntag um den andern den Gottesdienst in der Hoffkirche halten und nicht nur alle vierzehn Tage Vormittags in selbiger predigen, sondern auch Nachmittags von Quasimodogeniti an bis den letzten Sonntag post Trinit. Examen mit der Jugend halten. An den anderen Sonntagen ist nur Betstunde.

2. Fällt ein Fest mit ein, oder der Bußtag oder auch der grüne Donnerstag, und Charfreitag

Zeiten her gewöhnlich, und observantiae, davon kein Pastor abgehen kann und darinnen eine Änderung vornehmen wird, die seinen Nachfolgern zur Beschwerung gereicht. Jedoch ist dieses ihm unverwehrt, ein Kind in der Hoff-Kirche aus der Unter-Gemeinde zu tauffen, wenn der Gottesdienst des Sonntags unten gewesen und die Tauffe gleich darnach geschehen soll, oder das Kind wegen Schwachheit und Kälte im Winter ohne Gefahr zur Ober- oder Haupt-Kirche nicht kann getragen werden.

Diese erste Kirche wurde von Nicol von Loß zwischen 1612 und 1615 abgebrochen. An ihrer Stelle baute Donat von Freywald um 1624 eine neue Kirche, welche wohl in Folge der Kriegsnothe lange ungeweiht blieb und 1687 zum letzten Male erwähnt wird.